

# Bekanntmachung

## der 1. Änderung des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Salz zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altort Salz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salz hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die 1. Änderung des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Salz vom 11.12.2020 wie folgt beschlossen.

§ 3 Gegenstand der Förderung wird wie folgt ergänzt:

„Eigenleistung kann anerkannt werden, wenn der Umfang der Eigenleistung vor Beginn der Maßnahmen mit der Gemeinde Salz festgelegt wurde. Die Eigenleistung wird auf maximal 30 v. H. der durch Rechnung nachgewiesenen Materialkosten begrenzt. Der Stundensatz wird mit einem Betrag von 12,15 € anerkannt. Außerdem sind die Materialkosten förderfähig“

Die Änderung des Förderprogramms tritt rückwirkend zum 03.03.2021 in Kraft

Gemeinde Salz



Martin Schmitt

Erster Bürgermeister



angehängt am: 08.03.2021

abgenommen am: 09.04.2021

### Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Montag – Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Mo. Di. Do.	durchgehend

### Dienststunden der Gemeinde Salz

Montag	19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr